

Der Maler

Zeitschrift des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Erscheint Sonntags. Bezugsp. 3 M., u. Kreuzb. 4 M. viertel. Schriftl. u. Geschäftsk.: Hamb. 36, Alter-Terrasse 10. Spz.: 44 28 88. Postsch.: Vermögensverw. d. Verb. Hamb. 11598
46. Jahrgang Hamburg, 9. Juli 1932 Nummer 28

Unsere Lohn- und Tarifbewegungen im Jahre 1931

Sillos wie am Anfang der Krise stehen die sonst so geschäftstüchtigen „Wirtschaftskapitäne“ auch der ferneren Gestaltung dieses katastrophalen Weltgeschehens gegenüber. Der Kapitalismus weiß keinen andern Ausweg aus dem Wirtschaftselend, in das er sich selbst hineinmandorliert hat, als dem Volk weitere Lasten aufzuerlegen, die von der Arbeiterschaft in anderthalb Jahrzehnten erkämpften Errungenschaften rückgängig zu machen und sie auch der letzten politischen Rechte und Freiheiten zu berauben. Allen voran das Großunternehmertum, das sich im alten Obrigkeitsstaat der tariflichen Bindungen gegenüber der Arbeiter- und Angestelltenchaft zu erwehren gewußt und die ihm aufgezwungenen Tarifverträge längst als unerträgliche Belastung empfunden hat. Unbeschränktes „Derr-im-Hause-sein“ war nach wie vor erstrebenswertestes Ideal, und es ist kein Zufall, daß die ersten Angriffe auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen von den groß- und schwerindustriellen Scharmachern ausgegangen sind. Wenn sich auch die Organisationen des selbständigen Handwerks so schnell in die Front gegen die Lebenshaltung der breiten Massen einreihen, obwohl beileibe nicht durchaus gleichgerichtete Interessen vorhanden waren, so zeigt sich darin die ideale Verbundenheit, die immer noch zustande kam, wenn es gegen die Arbeiter gegangen ist, und an der sich die in weltanschauliche Richtungen gesplitterte und sich zum Ganzen ihrer Gegner bekämpfende Arbeiterschaft ein Beispiel nehmen könnte. Bei Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeitnehmer hätten weder die Eingriffe in das Lohn- und Tarifwesen, noch die Angriffe auf die sozialpolitischen Errungenschaften der Nachkriegszeit solches Ausmaß annehmen können. — Man darf es als einen Höhepunkt der arbeitserfindlichen Bemühungen des Unternehmertums bezeichnen, daß es ihm gelungen ist, die Staatsmacht mit dem Erlaß der vierten Notverordnung in den Dienst seiner Bestrebungen zu stellen und damit den Lohnraub gewissermaßen „auf Grund von Befehlen“ durchzuführen zu können.

Die Arbeitgeber unseres Maler- und Lackierergewerbes haben sich von jeher als getreue Schildknappen eines scharfmacherischen Großunternehmertums gefühlt, und es war deshalb selbstverständlich, daß auch sie die Kündigung der bestehenden Lohnsätze zum erst zulässigen Termin aussprachen. Seit Jahren betriebene Lehrlingszüchtereier hat in unserm Gewerbe zu einer Ackerfüllung mit beruflichen Arbeitskräften geführt, wie es wohl in keinem andern Gewerbe der Fall ist. Dennoch und trotz einer gewaltigen Arbeitslosigkeit (von 47,4 % im Jahresdurchschnitt) konnten die Angriffe der Arbeitgeberverbände im Jahre 1930 noch restlos abgewehrt werden. In der Folge hat dann allerdings die Zeit für die Unternehmer gearbeitet. Die Arbeitslosigkeit stieg immer höher, so daß bei dem Ablauf des Lohnabkommens am 30. April 1931 nicht nur alle Kräfte einer allgemein rückläufigen Konjunktur, sondern auch ein Heer von annähernd 60 000 arbeitslosen Berufsangehörigen gegen uns wirksam wurde. Zwar konnten die übertriebenen hohen Unternehmerforderungen auf 25- bis 30prozentigen Lohnabbau durch den Widerstand unserer Organisationen zurückgewiesen werden, nicht zu verhindern war aber, daß ab 1. Mai 1931 eine Lohnkürzung hingenommen werden mußte. Es mag dahingestellt sein, ob sich die Unparteiischen bei den Verhandlungen in den verschiedenen zentralen Lohngebieten bei ihren Entscheidungen allein von sogenannten wirtschaftlichen Notwendigkeiten leiten ließen oder ob sie von der lohnabbaufreundlichen Reichsregierung dahingehende Anweisungen mitbekommen hatten. Tatsache ist jedenfalls, daß eine Lohnkürzung um 10 % entschieden wurde, die — wie es im ersten von uns abgelehnten Schiedsspruch hieß — „9 % nicht unter- und 11 % nicht über-schreiten“ sollte.

Unter dem Reichstarifvertrag, dem 612 Lohngebiete mit 5898 Orten, 29 143 Betriebe und 87 638 berufsangehörige Arbeitnehmer (davon 22 805 Lehrlinge) unterstellt sind, zur Zeit der Frühjahrsbewegung aber nur rund 22 000 Gehilfen beschäftigt waren, wurde eine Lohnkürzung von durchschnittlich 18,8 % die Stunde oder 9,05 M die Woche abgewehrt, während der Stundenlohn im Durchschnitt aller Lohngebiete für den einzelnen um 12,9 %

herabgesetzt wurde. In Rheinland-Westfalen war der Landestarifvertrag nach dem Ausscheiden einer Anzahl Lohngebiete fast ohne Änderungen auf ein Jahr verlängert worden. Er umfaßte noch 65 Lohngebiete mit 90 Orten und 7667 Betrieben; von insgesamt 21 566 beruflichen Arbeitnehmern waren nur die 5971 Lehrlinge und 4711 Gehilfen in Arbeit. Die außerordentlich weitgehenden Forderungen des Arbeitgeberverbandes auf Verschlechterung der tariflichen Bestimmungen des Mantelvertrags sind restlos, die Bestrebungen auf Lohnabbau zu 50 % abgewehrt worden. Für den einzelnen Gehilfen ist eine durchschnittliche Lohnkürzung um 14,5 % die Stunde zurückgewiesen, dagegen mußte ein Abbau in fast derselben Höhe, das heißt von 14,4 % die Stunde hingenommen werden. Der schlesische Landestarif ist in



Freiheitspflanze über Deutschland
Erster Pfahl: Aktivität
Zweiter Pfahl: Disziplin
Dritter Pfahl: Einigkeit
In diesem Zeichen werden wir siegen!

seinem bisherigen Umfange von 60 Lohngebieten mit 88 Orten und 2036 Betrieben auf zwei Jahre verlängert worden. Die außerordentlich ungünstige Lage in diesem östlichen Tarifgebiet möge damit dargelegt sein, daß von den 6337 berufsangehörigen Arbeitnehmern neben 1957 Lehrlingen nur 1048 Gehilfen im Beruf tätig waren. Hier wurde im Durchschnitt für jeden Gehilfen eine Lohnsenkung um 9,6 % die Stunde abgewehrt, während sich der vom Schlichter diktierte Lohnabbau auf durchschnittlich 11 % die Stunde errechnet. In 16 weiteren Lohngebieten mit örtlichen Tarifverträgen wurde für 1514 Beschäftigte eine Lohnkürzung um 7 % die Stunde abgewehrt, während der Lohn um 12 % abgebaut wurde. Im allgemeinen bewegte sich die eingetretene Lohnkürzung in den zentralen und in den örtlichen Lohngebieten um etwa 10 % gegenüber den bisherigen Stundenlöhnen. Eine zweite Bewegung wurde noch kurz vor Jahreschluss durch die zwingenden Bestimmungen der vierten Notverordnung vom 8. November 1931 ausgelöst. Eine Bewegung allerdings nur in dem Sinne, daß Verhandlungen zur Festsetzung der von der Regierung diktierten Kürzungen durchgeführt werden mußten, die Wiedereinführung der Löhne nach dem Stand vom 10. Januar 1927 diktiert hatte. Einschließlich der Lohngebiete, für die 1927 ein Tariflohn nicht bestanden hatte, und die ohne jede Rücksicht auf örtliche oder berufliche Verhältnisse mit einem Lohnabbau von 15 % bedacht wurden, hatte der Eingriff der Reichsregierung in das geltende Tarifrecht die Wirkung, daß der Tariflohn unter dem Reichstarifvertrag im Durchschnitt für jeden einzelnen Beschäftigten um 8 %, in Rheinland-Westfalen um 9,4 %, in Schlesien um 7,6 % und in den örtlichen Lohngebieten ebenfalls um 8 % die Stunde gesenkt wurde.

Insgesamt wurden im Malergewerbe 39 Bewegungen ohne Arbeitsentstellungen, 3 Abwehrstreiks mit 188 Beteiligten und eine Aussperrung mit 55 Beteiligten durchgeführt. Die materiellen Ergebnisse lassen sich an Hand eines Vergleichs darstellen und am übersichtlichsten, wenn man sie den Lohnveränderungen in den weiter zurückliegenden Jahren gegenüberstellt. Berücksichtigen wir, daß

der Lohn der beruflichen Arbeitnehmer durch die Tätigkeit des Verbandes

im Jahre 1924	um 19,7 % die Stunde oder 9,45 M die Woche
" " 1925	" 26,1 " " " 12,52 " " "
" " 1927	" 7,7 " " " 3,71 " " "
" " 1928	" 7,8 " " " 3,74 " " "
" " 1929	" 5,0 " " " 2,40 " " "

seit 1924 um 66,3 % die Stunde oder 31,82 M die Woche erhöht wurde, und berücksichtigt man ferner, daß der Lohn im Jahre 1930 trotz ungünstigster Geschäftslage und größter Anstrengungen (die Arbeitgeber hatten schon damals Wiedereinführung der Lohnsätze von 1927 gefordert) unverändert erhalten werden konnte, und halten wir dem entgegen, daß der durchschnittliche Lohnabbau einschließlich des gesetzlichen Zwanges durch die vierte Notverordnung 19,7 % die Stunde betrug, dann wird man die Tätigkeit der Organisation auch richtig einschätzen. Aber auch nur dann in vollem Maße, wenn man sich der Gewaltmaßnahmen erinnert, deren sich die Unternehmer in dieser Zeit bedient haben, in der ihnen ein gewaltiges Arbeitslosenheer so erhebliche Rückenstärkung verschafft hat. Wessen sie in ihrem Machtbündel fähig sind, haben sie in diesem Frühjahr anlässlich der diesjährigen Lohnbewegung mit dem von unserer Unternehmerrückende Lohnpolitik gezeigt. Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß der sich halb am laufenden Band abspielende Lohnabbau in unserm Beruf einen Sturm der Entrüstung ausgelöst hat, und es wird Sache der Kollegenchaft sein, die Erbitterung in die Bahnen zu leiten, in denen sie zu gegebener Zeit als Sturmblöck und Vergeltung gegen die jetzigen Unternehmermaßnahmen eingesetzt werden kann. — Auch in Danzig, Pommern, Oberschlesien und im Saargebiet konnten wesentliche Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zurückgewiesen werden.

In Lackereien und Industriebetrieben sind insgesamt 129 Bewegungen ohne Arbeitsentstellungen, 35 Abwehrstreiks und 16 Aussperrungen durchgeführt worden. Sie erstreckten sich — bei Ausschaltung der Doppelzahlungen in allen Fällen, wo mehrere Bewegungen stattgefunden haben — auf zusammen 252 Orte mit 879 Betrieben und 5666 Beschäftigten, davon 387 weibliche. Die Ergebnisse aller Bewegungen ohne Arbeitsentstellungen einschließlich den Auswirkungen der Vierten Notverordnung lassen sich wie folgt zusammenfassen: Es wurden Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erreicht für 465 Personen, unter anderem Beseitigung der 48 Stunden überschreitenden Wochenarbeitszeit, und zwar für 132 Beschäftigte um je 3 Stunden, zusammen um 396 Stunden die Woche. Abgewehrt wurden eine Verlängerung der Wochenarbeitszeit um 890 Stunden und eine Lohnkürzung für 5926 Beschäftigte um 29 979 M, das heißt für den einzelnen männlichen Beschäftigten um 5,12 M und für die einzelne weibliche Beschäftigte um 3,91 M die Woche, ferner sonstige Verschlechterungen für 1383 beschäftigte Personen. Dagegen trat eine Lohnherabsetzung für 6697 Beschäftigte um 43 560 M oder für den einzelnen männlichen Betroffenen um 6,67 M und für die einzelne weibliche Betroffene um 3,63 M die Woche ein, und 95 Personen wurden von sonstigen Verschlechterungen, meist einer ungünstigeren Ferienregelung, betroffen. Das Vorhandensein von Kollektivverträgen in der Industrie bringt es mit sich, daß in den meisten Fällen die in den jeweiligen Industriezweigen vorherrschenden Gruppen Träger der Bewegungen und beim Abschluß von Vereinbarungen maßgebend beteiligt sind. Noch mehr als auf Bewegungen ohne Arbeitsentstellungen trifft das auf offene Lohnkämpfe zu, wo die Arbeitsverweigerung einer für den Betrieb bedeutungsvollen Branche nicht selten Stilllegung des ganzen Unternehmens zur Folge hat. Wie oben schon gesagt, zählten wir in der Industrie 35 Angriffstreiks, die sich auf 35 Orte mit 71 Betrieben und 509 beruflich Beschäftigten, davon 5 weibliche, erstreckten, und 16 Aussperrungen in ebensoviele Orten, an denen 31 Betriebe und 193 berufliche Arbeitnehmer beteiligt waren. Durch alle diese Arbeitsentstellungen wurde eine Lohnkürzung für 502 männliche Beschäftigte um 2292 M oder für den einzelnen um 4,56 M die Woche, und für 5 weibliche um 12 M oder für die einzelne

um 2,40 M die Woche, und für 167 Beschäftigte wurden sonstige Verschlechterungen abgelehnt. Dagegen trat für 316 männliche Beschäftigte eine Lohnsenkung von 1031 M, das heißt für den einzelnen um 3,26 M und für die einzelne weibliche um 2,40 M die Woche, ein. — Die Streiks und Aussperrungen hatten eine Gesamtdauer von 1556 Tagen und erforderten einen Aufwandaufwand von 32 546,58 M; für die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden 7941,31 M ausgegeben.

Die Gesamtausgaben für alle Lohn- und Tarifbewegungen beliefen sich auf 52 244,88 M. Davon fielen 36 834,42 M auf Streiks und Aussperrungen und 15 410,46 M auf Bewegungen ohne Arbeitseinstellungen. 43 776,26 M wurden von der Hauptkasse übernommen, der Rest von 8468,62 M ging zu Lasten der Filialen.

Man darf diese Summen nicht nach der nackten Zahl bewerten. Sind sie, am Umfang der Bewegungen mit insgesamt 93 148 beteiligten Personen gemessen, nicht als sehr beträchtlich zu bezeichnen, so ist zu beachten, daß beispielsweise die großen zentralen Malerbewegungen ohne Arbeitseinstellungen beigelegt wurden. Dazu kommt, daß heute allgemein die staatlichen Schlichtungsbehörden, sei es auf Anruf oder, wenn es sich um sehr umfangreiche Bewegungen handelt, auch aus eigenem Ermessen, eingreifen pflegen. Das ist bei Durchführung der Vierten Notverordnung im Dezember 1931 und Januar 1932 bei allen größeren Bewegungen der Fall gewesen. Das Schlichtungswesen vermag einen Druck auszuüben, dem auszuweichen schon in normalen Zeiten außerordentlich schwer, bei so intensivem wirtschaftlichen Niedergang aber unmöglich ist. Um so weniger, wenn die Regierung den Unternehmern die ganze Staatsmacht zum Zwecke des Lohnabbaues zur Verfügung zu stellen bereit ist. So sind nur 30 Bewegungen ohne und 38 Bewegungen mit Arbeitseinstellungen durch eine gegenseitige Vereinbarung der Parteien selbst beigelegt worden. 9 Fälle wurden vor tariflichen Schlichtungsinstanzen, davon 8 durch bindende Schiedsprüche, zu Ende geführt, 8 Fälle wurden durch besonders eingesezte und 57 Fälle durch die behördlichen Schlichtungsinstanzen beigelegt, während der Rest durch Verbindlichklärung seine Erledigung gefunden hat. Von den 70 Bewegungen als Folge der Vierten Notverordnung sind zwar 41, die 3328 Beteiligte betrafen, durch eine Vereinbarung der Parteien, aber 29 Fälle mit 88 113 beteiligten Arbeitnehmern sind durch Schlichteranordnungen beigelegt worden.

Ende 1931 waren die Lohn- und Arbeitsbedingungen in 801 Lohngebieten, die sich auf 6388 Orte mit 41 403 Betrieben und einschließlich der Lehrlinge auf 125 574 berufliche Arbeitnehmer erstreckten, tariflich geregelt. Zählt man die Manteltarife und Lohnabkommen, die sich heute nicht nur in den Ablaufsterminen überschneiden, sondern oft auch im Geltungsbereich noch Verschiedenheiten aufweisen, einzeln, kommen wir auf einen Stand von 15 86 Tarifverträgen. Und eine beträchtliche Zahl, das heißt alle mit Ausnahme des Reichsmanteltarifs, sind im Berichtsjahr, zum Teil sogar zwei- und dreimal, geändert worden. Darin kommt ein erheblicher Teil der Verbandsarbeit zum Ausdruck; denn das gesamte Tarifwesen ist dauernd im Fluß, dauernden Veränderungen unterworfen und muß dauernd überwacht werden. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Maler- und Lackierergewerbe waren Ende Mai 1931 geregelt in

Mantel- und Lohnartef	für	mit	berufliche
	Orte	Betrieben	Arbeitnehmer
612 Reichstarifverträgen . . .	5949	29 433	87 930
65 rheinisch-westf. Tarifen . . .	90	7 667	21 566
60 schlesisch. Landestariften . . .	88	2 036	6 337
19 örtl. Tarifverträgen . . .	61	1 494	3 549
45 Industrietariften	200	773	5 192

also in 801 Tarifverträgen, die in das neue Jahr übernommen wurden.

Was die Erhaltung des Tarifwesens gerade in dieser Zeit wirtschaftlicher Depression für die Arbeiterschaft bedeutet, ist in den vergangenen Wochen am Verhalten des Reichsbundes für das deutsche Maler- und Lackierergewerbe anlässlich der diesjährigen Lohnbewegung sichtbar geworden. Es wäre verhängnisvolle Selbsttäuschung, wollte sich jemand der Hoffnung hingeben, daß sich der Machtdünkel der Arbeitgeber und ihrer Verbände ausgeföhrt habe und sich mit dem nunmehr Erreichten widerspruchslos zufriedengeben wird. Wie das Gewerbe von Unternehmerseite mit der verderblichen Lehrlingszüchtereier an den Rand des Abgrundes geführt ist, ohne daß man an Rückkehr gedacht hat, bevor es zu spät war, wird man auch nicht die Einsicht aufbringen, daß die betriebene Lohnpolitik falsch ist — oder man wird es zumindest nicht zugeben. Aber die deutsche Arbeiterschaft wird dem Spuf weiterer Verschlechterungen auf wirtschaftlichem Gebiet ebenso geschloßen ein Ende machen, wie sie dem politischen Schredgespenst des jagerhaften Dritten Reichs Herr werden wird, — wenn sie sich in letzter Stunde zu gemeinsamer Abwehr zusammenfindet.

Jeder Kollege weiß heute, wie es in unserm Gewerbe aussehen würde, wenn unser Verband nicht als treuer Eckpfeiler der Arbeiterschaft unermüdlich gewirkt und gekämpft hätte. Viele Kennteis muß jedem Kollegen Anlaß sein, im Interesse der Gesamtorganisation, das zugleich sein eigenes Interesse ist, zu wirken und dem Verband die fernstehenden Berufsangehörigen zuzuföhren. Ent jeder seine Pflicht, dann wird der Verband zu dem noch wünschenden Entscheidungskampf gerüstet sein. Dann wird ein neuer Aufstieg keine Frage mehr sein, dann muß und wird es wieder vorwärts gehen,

zu neuen Erfolgen, zu neuen Zielen!

Der Verbandsbeitrag

Unser mit dem Reichsbund des Deutschen Maler- und Lackierergewerks abgeschlossenes Lohnabkommen ging am 1. Mai zu Ende. Die Arbeitgeber senkten die Löhne teils ganz willkürlich, teils nach den Anweisungen des Reichsbundes. Die damit eintretende große Unterjochlichkeit der Löhne ließ auch die Frage des Verbandsbeitrags eine zunehmende Bedeutung erfahren. Nach dem § 15 unserer Verbandsatzungen richten sich die Beiträge grundsätzlich nach der Lohnhöhe. Um aber mit möglichst wenig Beitragsarten auszukommen, sind Beitragsklassen geschaffen, das heißt für je 10 % Lohn hat eine bestimmte Hauptkassenbeitragsleistung zu erfolgen. Dadurch wurde erreicht, daß unter normalen Verhältnissen jede Filiale mit wenig Beitragsarten auskam, da im allgemeinen nur Marken geführt zu werden brauchten für Mitglieder, die den vollen Tariflohn im Malergewerbe erhielten, und eventuell noch für Junggehilfen, Lackierer und weibliche Mitglieder. Nur wenn eine Filiale mehrere Lohngebiete mit teils sehr unterschiedlichen Löhnen umfaßte, war eine weitere Markensorte notwendig. — Für die Lehrlinge und Invaliden besteht ein besonderer Beitrag. Es ist verständlich, daß jene Kollegen, die nach dem 1. Mai einen erheblichen unter ihrem bisherigen Lohn liegenden neuen Stundenlohn erhielten, beunruhigt waren, wenn von ihnen das Weiterleben der bisherigen auf den höheren Stundenlohn abgestellten Beiträge verlangt wurde. Da aber vorerst keineswegs zu übersehen war, auf welcher Basis ein neues Lohnabkommen zustande kommen würde, konnte der Verbandsvorstand auch nicht sofort neue Marken an die Filialen zum Versand bringen. Erst als der Schiedspruch vom Regierungsrat Eincauzer vorlag, der in der

Kollegen bekannt, daß der Verbandsvorstand durch mancherlei Sparmaßnahmen versucht hat, dieser Entlohnung entgegenzuwirken, die ganz anormale Arbeitslosigkeit von der unsere Kollegen betroffen wurden, hat aber leider alle Berechnungen zunichte gemacht. Vom Standpunkt der Organisation aus gesehen, die, das haben uns die hinter uns liegenden Wochen deutlich gezeigt, auch für wirtschaftliche Kämpfe gerüstet sein muß, ist also eine möglichst große Einnahme, die sich nur aus den Beiträgen erzielen läßt, dringend erforderlich.

Aber auch vom Gesichtspunkte des einzelnen aus gesehen, ist die Zahlung eines niedrigen Beitrages bestimmt kein Vorteil. Ganz abgesehen davon, daß der Verband in diesem Falle sich nicht mit den gleichen Mitteln für ihn einsetzen kann, erhält er nun nach den niedrigeren Beiträgen auch keine Unterstüzungen. Früher gab es zwar immer noch Kollegen, die annahmen so fest im Betrieb verwurzelt zu sein, daß sie niemals Unterstüzungen des Verbandes in Anspruch zu nehmen brauchten, aber diese Zeiten sind endgültig dahin. Und mancher Kollege war schon recht unangenehm beröhrt, wenn er, der sich möglichst von der Zahlung angemessener Beiträge drückte, dann später auch die entsprechend niedrigere Unterstüzung erhielt. Nachdem alle Unterstüzungen in unserer Organisation nach dem Hauptkassenbeitrag errechnet werden, sollten die Mitglieder selbst daran interessiert sein, diesen möglichst hoch zu gestalten. Gewiß müssen auch die Filialen leben und muß daher ein entsprechender Lokalaufschlag festgesetzt werden, aber es geht nicht an, daß dieser, wie es in einigen Filialen der Fall ist, in einem völligen Mißverhältnis zum Hauptkassenbeitrag steht.

Wenn die Kollegen in den nächsten Wochen in den Filialen zur Beitragsfrage Stellung nehmen, dann sollten sie die hier erörterten Gesichtspunkte dabei nicht aus dem Auge lassen. Das Wohl des einzelnen Kollegen sowohl als der Gesamtorganisation erfordert einen Beitrag, mindestens in der Höhe, wie ihn die Verbandsatzungen vorsehen.

Arbeitshilfe für die erwerbslose Jugend

In der Nachmittagsitzung des Bundesauschusses des DGB — von der Sitzung am Vormittag wurde bereits im „Maler“, Nr. 26, berichtet — sprach Spliedt über die vom Bundesvorstand ausgearbeiteten Richtlinien über die „Arbeitshilfe für die erwerbslosen Jugendlichen“. Diese Richtlinien, die zugleich den Funktionären der Gewerkschaften Anhaltspunkte für ihre Stellungnahme zum freiwilligen Arbeitsdienst geben sollen, behandeln im einzelnen die Frage der Arbeits-schulung, der Arbeitsgestaltung, der Arbeitsgebiete und der kollektiven Selbsthilfe. Es bedarf keiner Hervorhebung, daß die Gewerkschaften an ihrer ablehnenden Haltung zur Arbeitsdienstpflicht, wie sie von anderer Seite propagiert wird, festhalten. Ihre allgemeine Stellungnahme zum freiwilligen Arbeitsdienst ist auf dem Krisenkongreß der Gewerkschaften wie in den Reichstagsverhandlungen Anfang Mai von Egger t. und Grafmann präzisiert worden. Im Rahmen dieser grundsätzlichen Anschauung halten sich auch die neuen Richtlinien. Sie bringen darüber hinaus noch konkrete Vorschläge, die eine Stellungnahme im Einzelfall ermöglichen. Bei der

Arbeits-schulung

handelt es sich um besondere Maßnahmen, insbesondere für zwei Gruppen von Jugendlichen, die Schulentlassenen, die keine Lehr- oder Arbeitsstätte finden können, die beschäftigungslosen Lehrlinge und die arbeitslosen an- und ungelernen Jugendlichen. Für die erste Gruppe wird ein weiteres freiwilliges Schuljahr angestrebt, das als soziale Fürsorgemaßnahme aufzufassen ist und deswegen nicht mit schulorganisatorischen Fragen in Verbindung gebracht werden soll. Die Wahl zwischen mehreren Weiter-schulungsmaßnahmen, bei denen gleicherweise Einrichtungen der Volks- wie der Berufsschule ins Auge zu fassen sind, muß den Eltern vorbehalten bleiben. Für die beschäftigungslosen Lehrlinge wird an die Einrichtung von Sammellehrwerkstätten gedacht, wobei in erster Linie die Werkstätten der Berufsschulen zur Verfügung zu stellen sind. Erforderlichenfalls sind auch leerstehende Fabriken, Betriebe, Werkstätten, Baupläge usw. zu benutzen. Für die arbeitslosen an- und ungelernen Jugendlichen soll ein zusätzlicher Berufsschulunterricht über die durch Orts-schulung festgelegte Wochenstundenzahl eingeföhrt werden. Selbstverständlich wäre in diesem Rahmen außer der beruflichen Weiterbildung auch für die Allgemeinbildung und die sportliche Betätigung der Jugendlichen Sorge zu tragen. Was die

Arbeitsgestaltung

angeht, so muß bei der Organisation und Durchführung der Arbeitshilfe für die erwerbslose Jugend die Beteiligung der Gewerkschaften sowohl der zentralen als auch an der lokalen Verwaltung sichergestellt werden. Daß die Beschäftigung vorwiegend von erzieherischen und fürsorge-reichen Jelen geleitet sein muß, bedarf keiner Begründung. Dementsprechend sind Arbeitszeit und Arbeits-einteilung zu regeln. Die Arbeiten, die im Rahmen der Arbeitshilfe zu leisten sind, müssen gemeinnützig und zusätzlich sein. Die

„kollektive Selbsthilfe“

deren Gedanke auf Anregung von Prof. Lederer beruht, hat den Zweck, jugendlichen Erwerbslosen in stillgelegten Fabriken und Werkstätten Arbeit zu verschaffen und mit den Erzeugnissen dieser Arbeit Arbeitslose zu versorgen. Insbesondere kommen Betriebe in Betracht, in denen Gegenständen des täglichen Bedarfs, wie Bekleidung, Schuhwerk, Hausrat hergestellt werden. Ebenso ist in diesem Zusammenhang an die Durchführung wohlfeiler Speisung zu denken. Sie kann sich auch erstrecken auf die Errichtung der Arbeitslager, die Erzeugung gewisser Nahrungsmittel für den eigenen Bedarf der Arbeitsgruppen und auf sonstige Arbeiten der Selbstver-sorgung.

Wenn der Bundesvorstand sich dazu entschloßen hat, für die Funktionäre durch diese Richtlinien Anhaltspunkte

Kindertied im Krisenjahr

Der Vater geht stempeln, die Mutter ist krank, und weil wir kein Geld hab'n, liegen wir selbst auf der Bank.

Wir sind nicht sehr kräftig und wir werden nie dick, doch blanke Maschinen gibts in der Fabrik.

Da braucht man des Vaters starke Arme nicht mehr. Nicht nur seine Hände, auch unser Magen ist leer.

Von Kartoffeln die Schalen, vom Brete den Rest, das ist, was das Leben uns übrig läßt.

Es lehrt in der Schule der Lehrer: Zu recht! Es lehrt uns das Leben: Wems schlecht geht, wird schlecht.

So schlecht wie das Leben kann ein Mensch niemals sein.

Wer Brot hat ist glücklich, wer Geld hat, gemein. Erich Gripar.

Mitte einen Lohnabbau von 16 % vorjah, war es möglich, die neue Lohnlage ungefähr zu erkennen und den Filialen zu gestatten, nach dem durch den Abzug von 16 % errechneten neuen Lohn, andere Beitragsmarken zu bestellen. Davon haben dann auch viele Filialen Gebrauch gemacht.

Nachdem dieser Schiedspruch aber nunmehr nochmals eine Korrektur erfahren hat, wird auch die Beitragsfrage noch in einer Anzahl Filialen eine Rolle spielen, und deshalb dazu hier einige grundlegende Ausführungen. Bei der großen Notlage, in der sich viele Kollegen infolge ihrer langen Arbeitslosigkeit befinden, ist es begreiflich, daß, wenn sie in Arbeit treten, ihr erster Gedanke ist: Wie komme ich wieder in bessere Verhältnisse? Manche möchten dann einen recht niedrigen Beitrag fahlen, um sich dadurch finanziell etwas zu entlasten. Es soll auch keineswegs verkannt werden, daß es manchem oft äußerst schwer fällt, den Verbandsbeitrag zu entrichten, ja, es großer Opferfreudigkeit bedarf, wenn zu diesen auch noch jene Beiträge für die sonstigen Zweige der Arbeiterbewegung, für Zeitungen usw. aufzubringen sind. Und doch muß den Kollegen, die am Verbandsbeitrag sparen wollen, immer wieder vor Augen geführt werden, daß sie damit auf dem falschen Wege sind. Ohne einen entsprechend hohen Beitrag keine genügenden Leistungen des Verbandes, besonders auch in bezug auf die Unterstüzungen. Da dem Verband, abgesehen von den Zinsen für das angelegte Kapital, andere Einnahmequellen nicht zur Verfügung stehen, hängt seine Leistungsfähigkeit in erster Linie von den gezahlten Beiträgen ab. Gehen geringe Summen an Beiträgen ein, müssen auch die Ausgaben naturnotwendig eine Kürzung erfahren, wenn man nicht in Wäde vor dem völligen Nichts stehen will. Einnahmen und Ausgaben müssen nicht nur im Haushalt des einzelnen, sondern auch der Organisation möglichst im Einklang stehen; denn es führt zum Bankrott, wenn ständig mehr ausgegeben wird, als Einnahmen vorhanden sind.

Wie sieht es nun mit den Einnahmen und Ausgaben in unserer Organisation aus? Aus den Abschlüssen der beiden letzten Jahre ergibt sich folgendes Bild:

Einnahmen der Hauptkasse 1930 . . .	2 698 806,27 M
„ „ „ 1931 . . .	1 383 615,97 „
Zusammen . . .	4 082 422,24 M
Ausgaben der Hauptkasse 1930 . . .	2 507 580, — M
„ „ „ 1931 . . .	1 875 002,21 „
Zusammen . . .	4 382 582,21 M

Die Bilanzziehung zeigt eine Mindereinnahme in den beiden letzten Jahren von 300 159,97 M. Wird das letzte Jahr für sich betrachtet, ist das Ergebnis noch weit ungünstiger.

Nur für Unterstüzungen wurden in den beiden Jahren von der Hauptkasse 1 980 645,46 M gleich 48,5 % der Gesamteinnahmen ausgegeben. Da die verbleibenden Einnahmen nicht zur Deckung der Ausgaben, denn der Verband hat vielfältige Ausgaben zu erfüllen, ausreichten, mußte schon ein Rückgriff in den Vermögensbestand erfolgen. Das Verbandsvermögen ist deshalb in den letzten beiden Jahren um die Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe zurückgegangen. Es ist selbstverständlich und den

Kämpfer und Kämpferinnen der Eisernen Front

Ihr habt seit Jahrzehnten den Kampf für die Einheit und Freiheit Deutschlands geführt. In Euren Herzen lebte selbst noch in den letzten Jahren der Entbehrung und Bitterkeit die Hoffnung auf den sozialen Volksstaat, auf ein neues Deutschland. Ihr habt seine Grundlagen geschaffen. Ihr wolltet es ausbauen zu einer Heimat für alle Deutschen.

Statt dessen kam die Not. In allen Ländern der Welt stieg die Flut der Arbeitslosigkeit.

In Deutschland feiern Millionen und aber Millionen Hände. Ihr Schicksal ist Armut und Hunger.

Die letzte Notverordnung der getarnten Hitler-Regierung überantwortete die Arbeitslosen der Armenpflege. Selbst den Opfern des Krieges und den Invaliden der Arbeit wurde die kümmerliche Rente gekürzt.

Die letzten Wochen zeigten Euch, was das „Dritte Reich“ bringen wird. Wer nichts besitzt, ist vogelfrei. Wer wenig hat, dem soll auch das Wenige genommen werden. Wer viel hat, dem hilft der Staat. Zugleich mit den neuen Uniformen für die SA sind den Arbeitern, Angestellten und Beamten neue Notverordnungen verpaßt worden. Das schaffende Volk in Stadt und Land trägt die graue Uniform des Elends.

Der Preis, den das neue Kabinett für die Isolierung an Hitler zu zahlen hatte, war die Auflösung des Reichstages, die Aufhebung des eben erlassenen Verbotes der Hitlerischen Privatarmee und die Auslieferung Preußens an die Nationalsozialisten.

Die braune Garde Hitlers marschiert wieder und durchbricht alle Schranken der Ordnung. Ermüdet durch die Reichsregierung und auf deren Versprechungen pochend ist die SA zum offenen Kampfe gegen einzelne Landesregierungen angetreten, um sie unter ihre Botmäßigkeit zu zwingen. So kündigt sich das „Dritte Reich“ an, in dem die Todfeinde des werktätigen Volkes nach ihrer Willkür herrschen wollen, das Deutschland, in dem es zweierlei Recht und zwei Nationen gibt: die Nation der Bevorrechteten und die Nation der Hungerlöhner und Almosenempfänger.

Für die arbeitende Masse die Hungerpettsche!

Für die großen Kapitalisten in Stadt und Land die „Wohlfahrtsunterstützung“ der Subventionen!

Für die Schergen des Kapitals neue Uniformen!

Darin erschöpft sich die Kunst der neuen Regierung, die sich berufen fühlt, Deutschland wirtschaftlich und moralisch wieder aufzurichten.

Die Regierung, die heute das Steuer des Reiches in Händen hält, mißachtet den Willen der überwältigenden Mehrheit des Volkes, die am 13. März und 10. April für Hindenburg stimmte, um Demokratie und Republik zu retten. Sie stützt sich auf die Kräfte, die die Gewalt auf ihre Fahnen geschrieben haben und tagtäglich mit faum zu überbietender Brutalität den Bürgerkrieg führen.

Wo Gewalt vor Recht geht, gibt es keine Freiheit und keine Sicherheit.

Der Sieg der Gegenrevolution würde Euch wehrlos denen preisgeben, die aus dem Kriege nichts gelernt haben, als auf Volksgenossen zu schießen.

Männer und Frauen der Eisernen Front! Dahin darf es nicht kommen.

Deutschland darf nicht der Diktatur einer politisch unfähigen Clique ausgeliefert werden. Es muß verhindert werden, daß sich die SA zum Herrn der Straße macht und den letzten Rest staatsbürgerlicher Freiheit zertrampelt. Der Kampf gegen diese Feinde des Volksstaates und ihre Bürgerkriegsgarden ist Eure geschichtliche Aufgabe. Es ist ein Kampf um Eure Freiheit.

Der 31. Juli ist ein Schicksalstag im Freiheitskampfe des deutschen Volkes.

Männer und Frauen des schaffenden Volkes! Setzt Euch zur Wehr gegen die Vernechtung, kämpft gegen die vereinten Kräfte der Reaktion!

Schaut Euch um das Freiheitsbanner der Eisernen Front!

Schmüct Euch mit den Symbolen des Kampfes! Tragt die drei Pfeile durch die Straßen, in die Betriebe, auf das Land hinaus! Millionenfach brause Euer Freiheitsruf durch Stadt und Land, die Freunde weckend, die Feinde schreckend!

Ihr werdet siegen, wenn Ihr einig seid!

Reichstagsleitung der Eisernen Front

für die praktische Entscheidung zu schaffen, so hat er es gerade aus seiner kritischen Einstellung zum freiwilligen Arbeitsdienst, wie er bisher aufgezo-gen wurde, tun müssen. Es ist notwendig, im Interesse der vorläufig unabsehbare Zeit arbeitslosen Jugend ein praktisches Programm zu schaffen, um so mehr als die arbeitslose Jugend in die Arbeit hineindrängt. Dabei ist im Auge zu behalten, daß der freiwillige Arbeitsdienst in seinen Wirkungen nicht begrenzt wird durch das fehlende Angebot von Arbeitskräften, sondern durch seine wirtschaftliche Kostspieligkeit und die Beschränktheit der Mittel und den Mangel an wirklich wirtschaftlichen Arbeitsobjekten. Daher war der Bundesvorstand bestrebt, die sozialpädagogischen Gesichtspunkte als die entscheidenden in den Vordergrund zu stellen.

In der eingehenden

Debatte,

die dem Referat von Spliedt folgte, wurden sowohl von den Verbandvertretern als auch von den Bezirkssekretären die Gründe und Gegengründe zum freiwilligen Arbeitsdienst lebhaft erörtert. Allgemein wurde hervorgehoben, daß der wirtschaftliche Nutzen der im freiwilligen Arbeitsdienst geleisteten Arbeit sehr gering ist. Man hob auch hervor, daß gerade unter der neuen Regierung besondere Vorsicht am Platze sei, da in ihren Kreisen vielfach der freiwillige Arbeitsdienst nur als Vorstufe zur Arbeitsdienstpflicht angesehen wird. Auch kann die Gefahr nicht verkannt werden, daß der freiwillige Arbeitsdienst mißbraucht wird, um die Löhne zu drücken.

Diese kritischen Einwände ändern aber nichts an der Tatsache, und das kam auch in der Debatte stark zum Ausdruck, daß die Arbeitshilfe für die erwerbslosen Jugendlichen eines der drängendsten Probleme der Zeit ist. Die Gewerkschaften können sich daher der Verpflichtung nicht entziehen, zu dieser Frage eine eindeutige Stellung einzunehmen, um so mehr als vielfach Mittel für jugendpflegerische Aufgaben nur noch im Zusammenhang mit dem freiwilligen Arbeitsdienst beschafft werden können.

Gegenüber jeder pessimistischen Einschätzung der heute bestehenden Einflußmöglichkeiten der Gewerkschaften erklärte Leipart, daß die Gewerkschaften tatsächlich noch unzählige Gelegenheiten haben, ihren Einfluß auf eine sinnvolle Gestaltung des freiwilligen Arbeitsdienstes im Geiste der vom Bundesvorstand vorgelegten Richtlinien geltend zu machen. Dabei handelt es sich selbstverständlich in keiner Weise um eine grundsätzliche Festlegung der Gewerkschaften für alle Zeit. Der Gedanke des freiwilligen Arbeitsdienstes hat in einer Notzeit praktische Gestalt gewonnen. Seine Bedeutung wird mit einer Besserung der wirtschaftlichen Lage geringer werden. Da aber jetzt von allen Seiten Vorschläge für die Gestaltung des freiwilligen Arbeitsdienstes gemacht werden, sind die Gewerkschaften doppelt verpflichtet, Stellung zu nehmen und sich ihren Einfluß zu sichern.

Im weiteren Verlauf der Aussprache kam dann auch zum Ausdruck, daß die Ablehnung von Seiten der Gewerkschaften nur dazu führen würde, daß andere Organisationen sich der Sache bemächtigen. Da die Richtlinien zugleich eine Kritik an dem, was ist, und an dem sind, was noch an Schlimmerem befürchtet werden könnte, so bedeutet ihre Annahme in keiner Weise eine positive Einstellung zum Arbeitsdienst in der vorherrschenden Form oder grundsätzlich. Da man aber vor der Tatsache steht, daß die 2 Millionen Jugendlichen auf absehbare Zeit nicht in den normalen Produktionsprozess eingeschaltet werden können, so muß man auf andere Weise durch eine konstruktive Idee Abhilfe schaffen. Man muß gewissermaßen den Versuch machen, neben der freien Wirtschaft eine andere aufzubauen, die von andern Grundrissen bestimmt wird, eine zusätzliche Wirtschaftsorganisation für zusätzliche Versorgung.

Nach einem Schlußwort von Spliedt wurde über die Richtlinien in ihren einzelnen Teilen und im ganzen abgestimmt. Der Bundesausschuß nahm sie einstimmig an.

Der IOW an die Abrüstungskonferenz

Der Abrüstungsvorschlag des amerikanischen Präsidenten Hoover, der eine allgemeine Verminderung der Seereservekräfte um ein Drittel sowie die Abschaffung verschiedener Kampfmethoden der Land-, Wasser- und Luftstreitkräfte vorseht, veranlaßt den IOW, an die Abrüstungskonferenz in Genf folgenden dringlichen telegraphischen Appell zu richten:

An die Abrüstungskonferenz, Genf.

Der Internationale Gewerkschaftsbund erinnert daran, daß in seiner am 6. Februar 1932 der Abrüstungskonferenz im Namen von mehr als 14 Millionen angeschlossenen Arbeitern unterbreiteten Petition die in Genf versammelten Staatsmänner aufgefordert wurden, die von den Regierungen versprochene Abrüstung sowie die Organisierung und Sicherung des Friedens zwischen den Völkern endlich zur Tat werden zu lassen. Der Internationale Gewerkschaftsbund hält es für seine Pflicht, der Konferenz kundzugeben, daß Besorgnis und Unge-duld in der Arbeiterklasse zunehmen, da die seit fünf Monaten in Genf gemachten Anstrengungen ohne sichtbare Resultate bleiben.

Da nun der amerikanische Vorschlag eine Möglichkeit — vielleicht die letzte — bietet, zu einem positiven Resultat zu gelangen, das in Verbindung mit den neuerlich in Lausanne gefassten Beschlüssen und dem Erfolg des belgisch-holländischen Versuches der Beendigung des protektionistischen Wahnsinns das Vertrauen wiederherstellen und zur Befriedung der Welt beitragen kann, würde es der öffentlichen Meinung der Welt völlig unverständlich erscheinen, wenn durch das Ver-sagen irgendeiner Regierung und unter irgendeinem Vorwand diese erfreulichen Aussichten zerstört würden!

Schweizern!

Die Industrie über Reichspolitik, Autarkie und Ständestaat

Der Reichsverband der deutschen Industrie beliebt es in letzter Zeit öffentliche Kundgebungen in Form von Berichten der Sitzungen seiner Körperschaften herauszugeben. So befahte sich der Hauptauschuß des Reichsverbandes mit der Politik der gegenwärtigen Regierung und legte seine Stellung dazu fest. Betont wird, daß die deutsche Industrie hinter der Reichsregierung in ihrem Kampfe um die außenpolitischen Ziele stehe. Nach den weiteren Ausführungen des offiziellen Berichts zu urteilen, steht die Industrie auch hinter den sonstigen Maßnahmen der Regierung. Es wird eine schleunigste Inangriffnahme einer großen Verwaltungsreform sowie einer Reform der Sozialversicherung und der Arbeitslosenfürsorge gefordert. Schließlich erklärt man sich für die Aufrechterhaltung des privatwirtschaftlichen Systems und die Beseitigung entstandener Fehler. Damit ist wahrscheinlich die Einflußnahme der Arbeiterschaft gemeint.

Eine Präsidialsitzung des Reichsverbandes beschäftigte sich neben andern mit dem Thema Autarkie — Planwirtschaft — berufsständischer Staat. Referent war Herr Clemens Lammer. Man merkt es dem offiziell herausgegebenen Bericht über dieses Thema an, daß er sehr sorgfältig frisiert ist. Er bewegt sich teilweise im Einerseits und Andererseits. Einerseits warnt man vor den Folgen überpannter Autarkiebestrebungen und andererseits hebt man „die positiven Gesichtspunkte hervor, welche solchen Bestrebungen geistig innewohnen“. Im Bericht heißt es weiter: „Nach allseitiger Auffassung bedinge

Kollege! Du hast die Haltung der Unternehmer in der letzten Zeit beobachtet. Denke aber nicht nur an das Heute, sondern auch an das Morgen, das uns stark und mächtig sehen muß. Deshalb wirb unter den Lehrlingen!

eine autarkische Entwicklung gleichzeitig planwirtschaftliche Maßnahmen im Innern der Wirtschaft. Herr Lammer wandte sich gegen falsche Methoden einer Planung, wie sie sich im Ruße nach Staatshilfe im Rahmen der Kartelle, der Sozialpolitik und privater Wirtschaftskreise mehr und mehr zeige. Dagegen sei eine vernünftige Planung auch auf dem Boden privatwirtschaftlicher Selbstbestimmung durchaus möglich. Herr Lammer warnte vor jeder schematischen Planwirtschaft, deren Organe sich rein auf ziffernmäßige Parität aufbauen.“ — Hierunter werden wahrscheinlich solche Organe wie der Reichswirtschaftsrat verstanden. Nun kommt der Clou des Ganzen: „Demgegenüber sei der Gedanke geistiger Parität, der sich in manchem Streben nach ständischer Gliederung des Volkes ausdrücke, grundsätzlich voll zu bejahen. Lammer schilderte dann die geistigen Bewegungen, die den Drang nach einer ständischen Verfassung hervorgerufen oder verstärkt haben, die Verneinung des Klassenkampfes, das Streben nach Endproletarisierung der Massen, nach ethischer Fundierung der Arbeit, den Eigentumsgeboten und die Abkehr von einem extremen Individualismus zugunsten einer organisch univertellen Lebensauffassung, Gedanken, die weitgehend auch in der christlichen Ethik begründet erscheinen.“

Dieser vorsichtige Auszug aus der Rede von Lammer läßt deutlich erkennen, daß das deutsche Unternehmertum mit dem korporativen faschistischen Staat liebäugelt. Vergessen ist alle Tradition einer ausgeprägten liberalistischen Vergangenheit. Als Nachfolger der großen Bahnbrecher des vorstürmenden Kapitalismus sehen wir schwankende Gestalten. Auf der einen Seite betont man die Aufrechterhaltung des privatwirtschaftlichen Systems und die Freiheit des selbständigen Unternehmers und auf der andern Seite schwärmt man für einen berufsständischen Staat. Man verneint auf der einen Seite jeden staatlichen Eingriff in das Wirtschaftsleben, um zu gleicher Zeit Millionenbeträge in Form staatlicher Subventionen einzustrecken. Man preist die individuelle Freiheit und ruft zu gleicher Zeit nach einer ständischen Verfassung. Das sind Widersprüche, die kein gewöhnlich Sterblicher zu erklären vermag. Es ist dies ein deutlicher Beweis dafür, daß sich im Unternehmertum nach verschiedenen Richtungen ein grundsätzlicher Wandel vollzieht. Oder soll die offiziell betonte Liebe zum faschistischen Staat nur eine Vorsichtsmaßnahme sein? Daß sich ausgerechnet Herr Lammer zum Wortführer derartiger Gedanken macht, ist beachtenswert. Jedenfalls kann man sich für die Zukunft auf allerhand gefaßt machen, und da den Theorien auch Taten zu folgen pflegen, ist es Pflicht der Arbeiterschaft, auf dem Posten zu sein, damit nicht eines schönen Tages der letzte Rest von Freiheit in der Brandung dieser brodelnden Zeit untergegangen ist.

Die Generalversammlung der Volksfürsorge

Aus vorläufigen Berichten der Volksfürsorge war schon ersichtlich, daß das gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsunternehmen dem Ansturm der Krise gewachsen war und seinen Aufstieg, wenn auch stark gehemmt, fortsetzen konnte.

Nach der kürzlich stattgefundenen Generalversammlung liegt nun das endgültige Ergebnis vor. Der Versicherungsbestand der Volksfürsorge stieg von rund 2185000 Versicherungen Ende 1930 auf 2261000 Ende 1931. Durch Einnahme aus Prämien und Kapitalerträgen in Höhe von 63 Millionen Reichsmark stieg das Vermögen auf rund 180 Millionen Reichsmark, wovon — das soll ausdrücklich betont werden — rund 161 Millionen Reichsmark Prämienreserve und aufgezinstes Gewinnanteile Eigentum der Versicherten sind.

Besonderes Interesse beansprucht wieder die von der Generalversammlung beschlossene Verteilung des Uberschusses. Nach Abzug der gesetzlich vorgeschriebenen und sonstigen Reserven und 50000 Reichsmark für Verzinsung des 2½ Millionen Reichsmark betragenden Aktientkapitals (die Aktien sind nur im Besitz der Gewerkschaften und Genossenschaften) werden die sonstigen Erträge

in Höhe von 11230000 Reichsmark den Versicherten als Gewinnanteile gutgeschrieben. Dadurch ist es auch in diesem Jahre möglich, den Versicherten der Volksabteilung 30% und den Versicherten der Lebensabteilung 35% der gewinnberechtigten Jahresprämie als Gewinnanteile zu überweisen. Diese Zahlen brauchen wohl nicht kommentiert zu werden.

Die Generalversammlung gab auch Gelegenheit, auf Vorwürfe einzugehen, die in der Öffentlichkeit gegen die Volksfürsorge erhoben worden sind. Sie waren meistens inszeniert von politischen Gegnern unseres Arbeiterunternehmens und hatten die Lage der Volksfürsorge und die von ihr ausgezahlten Rückkaufsummen zum Gegenstand. Es liegen bei der Volksfürsorge unzählige Beweise über verleumderische Behauptungen vor, so unter anderem Auslassungen, die von einem kommenden Zusammenbruch der Volksfürsorge, von geplantem Verbot des Unternehmens, von finanziellen Verlusten bei der Kapitalanlage und von Verlusten der Versicherten sprechen. Demgegenüber konnte der Berichterstatter in der Generalversammlung auf den Geschäftsbericht verweisen, der alle diese Gerüchte ad absurdum führt.

Das Vorstandsmitglied Friedrich Lesche konnte unter Beweis stellen, daß die Volksfürsorge von allen Lebensversicherungs-gesellschaften den relativ höchsten Rückkaufwert auszahlt.

Bei der organisierten Arbeiterschaft haben die Vorwürfe unserer Gegner keine Resonanz gefunden; aber die Wirkung auf die unaufgeklärten Bevölkerungsschichten kann geeignet sein, den Vertrauensleuten der Volksfürsorge die Verbearbeit zu erschweren.

Der Verlauf und die Beschlüsse der Generalversammlung beweisen wieder die Leistungsfähigkeit der Volksfürsorge und den von ihr beachteten Grundsatz, vornehmlich die Interessen der Versicherten zu vertreten.

Aus d. Verbandsleben

Oresden. (Zahlstelle Meißen.) Nach der Anregung des Verbandsvorstandes festen wir uns mit dem hiesigen Arbeitsamt in Verbindung, um zu einem Kursus für unsere jugendlichen Erwerbslosen zu kommen. Aber groß waren die dazu erforderlichen Vorkosten, hauptsächlich wegen eines geeigneten Leiters. Ein großes Verdienst erwarb sich unser Filialleiter, Kollege Schulze, Dresden. Die Vorkosten begannen am 9. Februar und hielten bis 23. Mai 1932 an. Das ist der Tag, an dem unter Leitung des Kunstmalers Herrn Neff, Dresden, der Kursus seinen Anfang nahm. Herr Neff hatte in Dresden schon zwei solcher Kurse geleitet. Wir hatten 26 Teilnehmer, davon 17 organisiert. 6 bezogen gar keine Unterstützung, 13 Wohlfahrtsunterstützung, 1 Mu. und 3 Kr. 3 Teilnehmer erhielten im Anfang Arbeit. Selbstverständlich war es der Wunsch aller, recht bald Arbeit zu erhalten, um das Singelernte in der Praxis zu verwerten. Der Kursus hatte vor allem den Zweck, den jungen Kollegen wieder einmal Gelegenheit zu beruflicher Tätigkeit zu geben und sie fachlich weiterzubringen. So wurden sie mit Pinseltechniken vertraut gemacht, die ihnen entweder noch ganz fremd, aber wenig geläufig waren und für das Malerhandwerk doch von großer Wichtigkeit sind.

Begonnen wurde mit dem Aufzeichnen der Wände einer Dreizimmer-Wohnung nach einem von Herrn Neff gegebenen Grundriß. Diese Aufzeichnungen wurden nach einem bestimmten Maßstab vorgenommen. Das gab vor allem erst mal ein Einfühlen in den Raum. Danach erfolgte das Aufzeichnen einer perspektivischen Raumbildung mit Möbeln, Gardinen, Teppichen usw. Nunmehr ging es an die Farbe, das eigentliche Element des Baumaalers. Die Ansprache unter den Teilnehmern zeigte, daß gerade dieses Gebiet stark vernachlässigt war. So wurde zuerst mit wenigen Farben zu malen begonnen, und zwar mit Komplementärfarben und mit Weiß. Es waren Übungen, um das Gefühl für die Farbe zu festigen. Diese Übungen wurden auf gegebenen Zeichnungen ausgeführt, darstellend ein Stück Wand, Tür, Möbel; gewissermaßen ein Vorstudium für das Ausmalen der Wohnung. Nach genügendem Probieren ging es dann an das Infarbefestigen der zuerst angefertigten Wohnungsaufzeichnungen. Hier durfte nun mit allen Farben gearbeitet werden, unter Berücksichtigung des Raumzweckes, Lichtes usw. Es wurde auch Schmuck angebracht in Form von Strichen und Bändern und einer Flächenbehandlung mit dem Koller und Durchzieher. Mit diesem Handwerkszeug wurden dann Lebnagen auf Rahmen, da leider Wände nicht zur Verfügung standen, in Originalgröße vorgenommen, um auch hierbei zu zeigen, wie es anzuwenden ist. Die drei Schriftmalergehilfen bekamen besondere Anleitung. Hier wurde das maßstäbliche Aufzeichnen eines Reklamegiebels und einer Ladenbeschriftung und deren Infarbefestigen geübt. Nach diesem wurden Versuche mit freiem Schriftschreiben unternommen, und zwar mit der Feder und auch mit dem Pinsel. Übungen, die die jungen Leute noch gar nicht versucht hatten und doch für den Malerberuf großen Wert haben. Dr. Reinhardt.

Baugewerbliches

Die Reichspresse und die Bauhüttenbewegung. Es war vor allem die nationalsozialistische Presse, die in der letzten Zeit, so der „Angriff“ vom 3. Juni, ansehenerregende Artikel über angebliche Kapitalverschwendung des Geschäftsführers der Bauhütte für Pommern, Architekt Albert Dieß, in Verbindung mit dem Prokuristen des Bauhauses Ratcus, Dr. Schönherr und dem Leiter

der „Sofa“, Société Franco-Allemande d'études financières et industrielles, Direktor Bege, brachte. In dem Organ des Verbandes der sozialen Baubetriebe, der „Sozialen Bauwirtschaft“, wird dazu eingehend Stellung genommen. Danach sind zwar einige Verhaftungen erfolgt, aber das gerichtliche Verfahren kann erst die Situation völlig klären. Schon jetzt werden aber viele von den Nationalsozialisten aufgestellte Behauptungen als Unwahrheiten angeprangert, die nur dazu dienen sollen, die Bauhüttenbewegung in Mißkredit zu bringen. Sachlich handelt es sich darum, daß die Bauhütte Pommern in Paris ein Bauvorhaben durchführen wollte, wozu selbstverständlich finanzielle Transaktionen notwendig waren. Ob dabei irgendwelche Unregelmäßigkeiten, für die auch nur einzelne Persönlichkeiten verantwortlich gemacht werden könnten, vorgekommen sind, ist zur Zeit nicht zu übersehen.

Gewerkschaftliches

Gertrud Hanna 25 Jahre im Dienste des DGB. Gertrud Hanna konnte am 1. Juli auf eine 25jährige erfolgreiche Tätigkeit im DGB zurückblicken. Sie ist Leiterin des Arbeiterinnensekretariats im Bundesvorstand. Gertrud Hanna wurde am 28. Juni 1876 in Berlin geboren. Sie konnte, bevor sie das Arbeiterinnensekretariat im DGB übernahm, gewerkschaftliche Erfahrungen in ihrer Berufsorganisation, dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter, sammeln. Am 1. Juli 1907 trat die Jubilarin mit in das Arbeiterinnenbüro des DGB ein und übernahm, als die bisherige Leiterin, Ida Altmann, am 1. März 1909 von ihrem Posten zurücktrat, dessen Leitung. Mit Umsicht und Geschick hat sie diesen Posten ausgefüllt. 1916, als die Frauen immer mehr die Arbeiten der Männer verrichten mußten, wurde zur besseren Werbung unter den Frauen die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ herausgegeben. Gertrud Hanna übernahm die Schriftleitung. Sie war bemüht, ein vorbildliches Blatt der Arbeiterinnenbewegung zu schaffen. Bei vielen Gelegenheiten ist sie auch öffentlich hervorgetreten. Nach dem Kriege wurde sie in den preussischen Landtag gewählt, wo sie es versteht, die Arbeitnehmerinteressen wahrzunehmen. Hoffentlich ist es der Jubilarin vergönnt, nach recht langer mit gewohnter Tatkraft für die Arbeiterinnen zu wirken.

Neuer Reichstarif im Dachdeckergerwerbe. Im Dachdeckergerwerbe wurde auf Grund eines Schiedspruches ein Reichstarifvertrag abgeschlossen. Er ist durch Abstimmung von den Arbeitnehmern und Arbeitgeber im Dachdeckergerwerbe angenommen worden. Der Reichstarifvertrag tritt am 1. Juli 1932 in Kraft. Der neue Vertrag bringt eine Regelung der Löhne in dem Sinne, daß zu den Bauarbeiterlöhnen Zuschläge von drei und vier Pfennig pro Stunde kommen. Weitere Sonderzulagen, wie Fahrgehabung, Ueberlandzulagen, müssen in den Bezirken geregelt werden. Die Junggefellenslöhe sind reichstarifvertraglich wie folgt geregelt: 80% des Gesellenlohnes im 1. Jahr nach beendeter Lehrzeit, 85% im 2. Jahr und 90% im 3. Jahr. Die übrigen Bestimmungen des Reichstarifvertrages sind nur wenig verändert worden. Der Vertrag läuft bis zum 15. März 1933; er kann erstmalig am 15. Dezember 1932 gekündigt werden.

Sozialpolitisches

Abwehrerfolg der Gewerkschaften. Die Regierung Papen von Hitlers Gnaden trug sich mit dem Gedanken, die von den Gewerkschaften an ihre arbeitslosen Mitglieder gezahlten Unterstützungen auf die gesetzliche Arbeitslosenunterstützung anzurechnen. Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände aller Richtungen haben sich dagegen in einer Eingabe an den Reichsarbeitsminister mit aller Schärfe verwahrt und auf die eventuellen Folgen dieser Maßnahmen hingewiesen. So heißt es darin unter anderem: „Wir wollen keinen Zweifel darüber lassen, daß die Gewerkschaften nicht gewillt sind, zu den unerträglichen Kürzungen, die den Arbeitslosen bereits durch die letzte Notverordnung zugemutet werden, noch den Verlust der gewerkschaftlichen Unterstützung zu tragen. Die Gewerkschaften sind auch nicht gewillt, die Lasten zugunsten der durch Beiträge erworbenen Ansprüche zu übernehmen, sondern würden gezwungen sein, ihre bisherigen Leistungen einzustellen, wenn die Anrechnung erfolgt.“ Die entschiedene Sprache hat den Reichsarbeitsminister zum Einlenken veranlaßt. Er hat, wenn die Pressmeldungen richtig sind, nunmehr angeordnet, daß eine Anrechnung der von den Gewerkschaften an ihre Mitglieder geleisteten Unterstützungen auf die Arbeitslosen- und Krifenunterstützung unterbleibt.

Die Kriegserententfahrungen in der 1. Papen-Notverordnung. Die Notverordnung des Reichskabinetts von Papen vom 14. Juni 1932 nennt sich zwar „Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden“, enthält aber in Wirklichkeit furchtbar harte Abbaumaßnahmen auf allen Gebieten der Versorgung der Hilfsbedürftigen. In der Kriegsofferversorgung werden — wie der Reichsbund der Kriegsofferversorgten berichtet — durch diese Notverordnung allein 30 Millionen Reichsmark gepart. In ungerechter Weise werden die sogenannten Leichtbeschädigten, soweit sie kinderlos sind, durch eine Abprozentige Rententfözung betroffen. Alle Kriegsschädigten, deren Kinder das 15. Lebens-

jahr überschritten haben und den Eltern gerade während der nun folgenden Jahre bis zum Erreichen des 15. Lebensjahres besondere Ankosten verursachen, werden durch den Entzug der Rinderzulage in ihrer Lebenshaltung auf das schwerste eingeschränkt.

Noch furchtbarer aber wird sich der Entzug aller Waisenrenten nach Vollendung des 15. Lebensjahres für die Volkswaisen und auch für die Lebenshaltung jener Kriegserwitwen auswirken, deren Kinder das 15. Lebensjahr schon überschritten haben. Mit einem Schlag werden 13 900 Volkswaisen und rund 250 000 Halbwaisen von jedem Rechtsanspruch auf eine Rente durch die neueste Notverordnung ausgeschlossen. In den nächsten Jahren folgen weitere 8500 Volkswaisen und 35 000 Halbwaisen.

Was dieser rigorose Entzug der Waisenrenten nach Vollendung des 15. Lebensjahres für die Kriegserwitwen, die unter unfäglichen Mühen und Opfern und Sorgen ihre Kinder endlich bis zur Schulentlassung aufgezogen haben, bedeutet, das kann nur der erfassen, der sich selbst in ähnlicher Lage befindet.

Bekanntmachung

Der Kollege Martin Kühner, geboren den 9. Dezember 1913 in Markranstädt, eingetreten den 1. Februar 1930, hat sein Mitgliedsbuch Nr. 91 684 im Gewerkschaftshaus Wernigerode liegen lassen. Das Buch kann bei dem Kollegen Kurt Saubold, Wernigerode am Harz, Breitestraße 86, angefordert werden. Der Verbandsvorstand.

Fachtechnisches

Patentsachen, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwilligst. Angemeldete Patente. Kl. 22h. J. 41 511. Streich- und Spachtelmasse. J. G. Farbenindustrie A.-G., Frankfurt am Main. Kl. 38h. E. 40 497. Verfahren zur Herstellung eines gleichzeitig zum Glätten, Färben und Beizen von Holz geeigneten pulverförmigen Mittels. Paul Entrop, Daren, Belgien. Kl. 75c. B. 149 383. Doppelbohle mit getrennten Abteilungen für Einker und Bronze. Georg Benda A.-G., Nürnberg, Fraunhoferstraße 3. Kl. 75c. R. 76 677. Tragbare Einrichtung zum Spritzen von Farbe oder dergleichen. Friedrich Reusch, Liebertwolkwitz bei Leipzig, Naunhofer Straße 5.

Literarisches

Sozialistische Bildung. Monatschrift mit den ständigen Beilagen „Bücherräte“ und „Sozialistische Erziehung“. Preis 1,50 M. im Vierteljahr. Probehefte stellt der Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Linienstraße 3, gern zur Verfügung. Kampf dem Betriebsfaschismus! Von Herbert Dewald. Verlag J. G. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68, 16 Seiten. Preis 10 S. Die vorliegende Schrift gibt an Hand von authentischem Material eine Uebersicht des Betriebsüberwachungsplanes der Nazis. Je aufmerksamer jeder Gewerkschafter die Schrift liest, desto klarer wird er die darin aufgezeigten Gefahren erkennen. Ueberwindung der Wechsellahre bei Frau und Mann. Unter Berücksichtigung von Arbeiterverfaltung, Krebs und Sexualleiden. Von Dr. med. Sobe. 6. bis 15. Auflage. Preis 1,80 M. Bruno Wilens Verlag in Hannover. In den Jahren zwischen 45 und 55, den sogenannten Wechsellahren, steigt die Sterblichkeitsziffer unter den Menschen ganz erheblich. Es ist daher zu begrüßen, daß der Verfasser durch eingehendes Studium auf diesem Gebiete und auf Grund seiner reichen Erfahrungen während der Praxis diesen verhängnisvollen Zeitfaden verfaßt hat, aus dem der Late ersehen kann, wie die gefährlichsten Wechsellahre am besten überwunden werden können. Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leibert. Schriftleiter 20194 Erdmann. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, G. m. b. H., Berlin S 14. Abonnementpreis vierteljährlich 3,60 M., für Gewerkschaftsmitglieder 2,85 M. — Die Arbeit bringt in den monatlich in einem Umfange von 64 Seiten erscheinenden Seiten eine Reihe von Aufsätzen, in denen Fragen erörtert werden, die für die Gewerkschaften und die Arbeiterbewegung von Bedeutung sind, und die das Verständnis der Vorgänge im Wirtschaftsleben fördern. Den normierenden Gewerkschaftern ist das Abonnement der „Arbeit“ angelegentlich zu empfehlen. Gesundheit. Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Sanftverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 117. Die Nummer enthält wieder eine große Anzahl sehr lehrreicher Artikel.

Alle Funktionäre haben Freiheitsopfer-Marken zu 15 und 50 Pfennig. Bring dein Freiheitsopfer! Jedes Scherlein zählt! Gib



Vom 3. Juli bis 9. Juli ist die 27. Beitragswoche. Vom 10. Juli bis 16. Juli ist die 28. Beitragswoche.